

Leitfaden

zur Zusammenarbeit mit dem Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) der Werner-Grampp-Schule Kulmbach

Schuljahr 2021/2022
Stand: 01.09.2020

Voraussetzungen zur Einschaltung des MSD

Vermutet die Klassenleitung der allgemeinen Schule bei einer Schülerin oder einem Schüler einen sonderpädagogischen Förderbedarf, sollten folgende Maßnahmen bereits durch die Regelschule getroffen und deren Ergebnisse dokumentiert werden:

- sorgfältige Beobachtung des Kindes
- Beschreibung auffälliger Verhaltensweisen
- Feststellung des Leistungsstandes
- Planung und Umsetzung von Strategien zur Förderung
- Gespräche mit den Eltern
- Information der Schulleitung
- Einbeziehung der Beratungslehrkräfte und/oder Schulpsychologen
- ggf. Zusammenarbeit mit der Schulberatungsstelle

Wenn einem Förderbedarf durch die Maßnahmen der allgemeinen Schule und der Einbeziehung der Schulberatung nicht ausreichend begegnet werden kann, hat die Schule die Möglichkeit, den MSD hinzuzuziehen.

Wie wird der MSD eingeschaltet?

Die Klassenlehrkraft wendet sich an ihre Schulleitung und informiert über den vermuteten Förderbedarf. Soll der MSD der Werner-Grampp-Schule eingeschaltet werden, informiert die Schule schriftlich die Erziehungs- und Sorgeberechtigten.

Formblatt „MSD 1 - Anforderung des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes (MSD) - Einverständnis der/des Erziehungsberechtigte/n“
(zu beziehen über die Homepage der Werner-Grampp-Schule)

Auftragsklärung und Zielsetzung

Sobald die Einverständniserklärung der Eltern vorliegt, beginnt die Auftragsklärung mit einer schriftlichen Information der Regelschule an die Werner-Grampp-Schule.

Diese beinhaltet unter anderem Informationen über

- die Familiensituation
- bisherige Fördermaßnahmen
- bisher erfolgte Einbeziehung der Beratungslehrkraft oder anderer pädagogischer bzw. medizinischer Stellen
- Aussagen zum vermuteten Förderbedarf
- Aussagen zu den vordringlichen Förderzielen
- usw.

Formblatt „MSD 1 - Anforderung des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes (MSD)“ inkl. Formular „Entbindung von der Schweigepflicht“
(zu beziehen über die Homepage der Werner-Grampp-Schule)

In der Folge nimmt der MSD für einen intensiveren Informationsaustausch Kontakt zu Schulleitung und Klassenlehrkraft auf. Für den MSD ist es in dieser Phase hilfreich, möglichst genaue Informationen über die Schülerin bzw. den Schüler zu erhalten. Daher hat der Mobile Sonderpädagogische Dienst das Recht zur Einsichtnahme in den Schülerakt.

Nach der Auftragsklärung formulieren MSD und Klassenleitung eine gemeinsame Zielsetzung und entscheiden über das weitere Vorgehen hinsichtlich Diagnostik und Förderung. Die Erziehungs- und Sorgeberechtigten sollten in diesen Prozess soweit wie möglich eingebunden werden.

Diagnostik:

Der MSD wählt geeignete Diagnoseverfahren zur Klärung des Förderbedarfs aus wie z.B.:

- Anamnese-Gespräch
- informelle Verfahren, z. B. Verhaltensbeobachtungen, Fragebögen
- standardisierte Verfahren, z.B. Tests zum Sozial- und Lernverhalten, Intelligenztests, ...

Der MSD interpretiert die Ergebnisse der durchgeführten Diagnoseverfahren und fasst sie zusammen.

Zur Dokumentation der Aussagen zu Notwendigkeit und Form sonderpädagogischer Unterstützung wird zwischen folgenden Varianten unterschieden:

- Förderdiagnostischer Bericht

Der Förderdiagnostische Bericht wird auf Antrag verfasst, wenn bei einer Schülerin oder einem Schüler sonderpädagogischer Förderbedarf diagnostiziert wurde. Er ist Voraussetzung für die sonderpädagogische Begleitung an der Regelschule. Die Schülerin oder der Schüler wird lernzieldifferent unterrichtet.

Der Förderdiagnostische Bericht wird jährlich fortgeschrieben. Liegt kein sonderpädagogischer Förderbedarf mehr vor, wird ein Abschlussbericht erstellt.

- Zwischenbericht

Der Zwischenbericht wird erstellt, wenn zwar sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegt, die Schülerin oder der Schüler aber lernzielgleich unterrichtet wird.

- Sonderpädagogisches Gutachten

Die Erstellung eines Sonderpädagogischen Gutachtens wird notwendig, wenn bei einer Schülerin oder einem Schüler sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegt und eine Aufnahme in die Werner-Grampp-Schule geplant ist.

- MSD-Bericht

Ein MSD-Bericht wird erstellt, wenn bei einer Schülerin oder einem Schüler kein sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegt.

Beratung:

Gemeinsam mit der Klassenlehrkraft, der Förderlehrkraft, den Erziehungsberechtigten und ggf. weiteren Beteiligten werden sowohl mögliche Förderorte als auch Schwerpunkte für die sonderpädagogische Förderung erörtert.

Die Bereitschaft des Elternhauses, aktiv an der Förderung mitzuwirken, ist dabei ein wesentlicher Faktor.

Bei sonderpädagogischem Förderbedarf mit Erstellung eines Förderdiagnostischen Berichtes kann der MSD bei der Anfertigung des individuellen Förderplanes beratende Funktion einnehmen.

Die Beratung endet mit einem Elterngespräch, in dem die Erziehungsberechtigten über den ermittelten Förderbedarf und entsprechende Fördermöglichkeiten informiert werden. In diesem Gespräch getroffene Vereinbarungen werden über das Eröffnungsprotokoll den Eltern, der Regelschule sowie der Werner-Grampp-Schule zugänglich gemacht.

Zeitlicher Rahmen für die Zusammenarbeit mit dem MSD - Wann sollte der MSD eingeschaltet werden?

Im Rahmen der Betreuung eines Kindes durch den MSD sollten der Förderdiagnostische Bericht (sowie Fortschreibung des Förderdiagnostischen Berichts und ggf. Zwischenbericht bzw. Abschlussbericht), das Sonderpädagogische Gutachten oder der MSD-Bericht **bis zum 1. Mai** des Schuljahres erstellt sein.

Dies ist dadurch begründet, dass sowohl die Regelschule als auch das Förderzentrum zu dieser Zeit Klarheit über die Beschulung im darauf folgenden Schuljahr haben müssen.

Der für einen ggf. notwendigen Wechsel an das Förderzentrum üblicherweise vorgesehene Tag ist der erste Schultag eines jeden Schuljahres.

Angesichts dieser terminlichen Vorgaben ist es angezeigt, einen eventuellen Beratungsbedarf bezüglich eines Kindes so bald wie möglich bei der Werner-Grampp-Schule anzumelden. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass die für den Beratungsprozess notwendige Begutachtung, die Beratung der Schule und insbesondere der Erziehungsberechtigten vor dem genannten Termin zu einem Abschluss kommen konnten.